

# Amts & Intelligenzblatt

Erscheint wöchentlich  
2mal und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

für den

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungsgebühr:  
die 3spaltige Zeile ober  
deren Raum 2 Kreuzer.

**No 83**

**Einunddreißigster Jahrgang.**

**Samstag den 22. Oktober 1870.**

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stuttgart den 19. Oktober 1870.

### Der Ober-Rekrutirungsrath an das K. Oberamt Waiblingen.

Nach einer Verfügung des K. Kriegsministeriums hat die durch die K. Verordnung vom 17. Juli 1870 aufgerufene Mannschaft der Altersklasse 1869 der nichterzürten Ersagreserve in zwei Abtheilungen zum Dienste einzurücken.

Zur ersten Abtheilung hat der jenfeitige Bezirk nach der vorgenommenen Repartition — 37 Mann zu stellen, welche an das Kommando des 1ten Landwehrrsajgbataillons in Ulm einzuliefern sind und am Freitag den 28. d. Mts. Vormittags daselbst einzutreffen haben.

Für die Auswahl der einberufenen Mannschaft und deren Einlieferung werden folgende Bestimmungen erteilt:

- 1) Die Bezeichnung der einzuliefernden Mannschaft erfolgt nach der Reihenfolge der gezogenen Loosnummern (Art. 19. Abs. 2 und Art. 77 Abs. 2 des Kriegsdienstgesetzes).
- 2) In die zu stellende Zahl von Pflichtigen sind einzurechnen und hat an ihrer Stelle kein Anderer nachzurücken:
  - a) Die seit der Aushebung ihrer Altersklasse freiwillig in das aktive Heer Getretenen,
  - b) Die Kranken und Verhafteten,
  - c) Die Abwesenden,
  - d) Diejenigen, welchen nach Art. 3. des Kriegsdienstgesetzes vom Oberrekrutirungsrath Befreiung wegen Berufs zuerkannt worden ist.
- 3) Von der Einberufung sind nicht betroffen und durch andere Pflichtige zu ersetzen:
  - a) Die seit der Aushebung ihrer Altersklasse durch Erkenntnis des Oberrekrutirungsraths für dienstuntauglich Erkannten (Art. 81 Abs. 2), und
  - b) die Verheiratheten und Wittwer mit Kindern, sofern ihre Verheirathung noch vor dem am 17. Juli d. J. erlassenen öffentlichen Aufruf stattgefunden hat (Art. 77 Abs. 3).
- 4) **B o r e r s t** sind von der Einlieferung frei zu lassen und durch andere Pflichtige nicht zu ersetzen:  
Solche, welchen — wenn es sich um die Einreihung in das aktive Heer in Folge ordentlicher Aushebung handeln würde — ein gesetzlicher Anspruch auf Zurückstellung vom Dienste im aktiven Heere wegen Familienverhältnisse zur Seite stände (Art. 47 und 86).
- Andere Berücksichtigungsansprüche sind zurückzuweisen.
- 5) Die zur Zeit Kranken und Verhafteten der ersten Abtheilung sind mit der zweiten Hälfte der einzuberufenden Mannschaft nachzuliefern, wenn bis dahin der Verhinderungsgrund weggefallen ist.
- 6) Gegen die Abwesenden ist nach Maßgabe der Art. 92 des Kriegsdienstgesetzes zu verfahren. (Siehe auch Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 17. Juli 1870. Pkt. 4. Staatsanzeiger Nr. 167).
- 7) Die Musterung der Einberufenen findet bei ihren Abtheilungen statt.
- 8) Die Einlieferung der einberufenen Mannschaft — soweit die dies die Anfertigung der Stammlisten, Marschrouten, sowie die Einquartierung betrifft — erfolgt in gleicher Weise, wie die der Rekruten der ordentlichen Aushebungen.  
Ob und so weit hiezu die Eisenbahn benützt werden will, bleibt dem Ermessen der Oberämter überlassen und ist im vorkommenden Falle die K. Eisenbahndirektion rechtzeitig hievon zu benachrichtigen.
- 9) Außer den — dem Begleiter mitzugebenden Stammlisten ist ein weiteres Exemplar unmittelbar nach erfolgter Einlieferung dem Ober-Rekrutirungsrath vorzulegen und sind in diesem auch diejenigen Pflichtigen — unter Anführung des Grundes der Nichteinlieferung — aufzunehmen, welche zwar die Reihe getroffen, deren Einlieferung aber zur Zeit nicht erfolgt ist.
- 10) Die Verzeichnisse über die Einlieferungskosten sind längstens innerhalb 8 Tagen nach Einlieferung der Mannschaft hierher vorzulegen.
- 11) Ueber die Einlieferung der zweiten Abtheilung der Ersagreservisten der Altersklasse 1869 wird Weisung nachfolgen.
- 12) Wegen Zurückstattung der bereits bezahlten Kriegsdienstabgabe durch die Bataillonsrechner sind die Einberufenen über die Bestimmungen des § 7 der Verfügung der Ministerien vom 23. März 1868 zu Vollziehung des Kriegsdienstabgabegesetzes zu belehren.
- 13) Der Empfang des gegenwärtigen Erlasses ist sogleich hierher anzuzeigen.

Schall.

Netter.

Vorstehender hoher Erlaß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Anfügen, daß zunächst die nachgenannten Ersagreservisten zum Dienste einzurücken haben:

- 1) David Wagner von Dedenhardt Loos-Nummer 105.
- 2) Carl August Pfeleiderer von Waiblingen L.-N. 106.
- 3) Philipp Friedrich Zerrer von Steinreinach-Korb L.-N. 107.
- 4) Johann Friedrich Plocher von Hochberg L.-N. 110.
- 5) Joh. Jakob Haller von Birkmannweiler L.-N. 111.
- 6) Wtl. Friedrich Dettinger von Schwaikheim L.-N. 112.



- 7) Ferd. Gottlieb Luthardt von Winnenden L.N. 113.
- 8) Christian Carl Michelbacher von Waiblingen L.N. 114.
- 9) Heinrich Adolf Schmalzried von Winnenden L.N. 115.
- 10) Jakob Friedrich Schmalzried von Leutenbach L.N. 116.
- 11) Joh. Heinr. Reinhardt von Korb L.N. 117.
- 12) Johannes Reichle von Endersbach L.N. 118.
- 13) Jakob Friedrich Ränckle von Neckarrens L.N. 119.
- 14) Matth. Friedrich Siegle von Großheppach L.N. 120.
- 15) August Gottlob Schwegler von Endersbach L.N. 121.
- 16) Johann Georg Fischer von Birkmannweiler L.N. 122.
- 17) Gottlob Seibold von Weinstein L.N. 123.
- 18) Carl Wilhelm Klöpfer von Winnenden L.N. 124.
- 19) Johann Christian Bauer von Endersbach L.N. 125.
- 20) Carl Friedrich Frick von Winnenden L.N. 126.
- 21) Carl Gottlob Mederle von Korb L.N. 127.
- 22) Johann Gottlieb Schiefer von Bürg L.N. 128.
- 23) Anton Krautter von Großheppach L.N. 129.
- 24) Johann Abraham Ebinger von Kleinheppach L.N. 130.
- 25) Johannes Christian Döbele von Hochberg L.N. 131.
- 26) Carl Gottlob Ränckle von Neckarrens L.N. 132.
- 27) Carl Fried. Gottl. Gnamm von Hohenacker L.N. 134.
- 28) Conrad David Schäfer von Winnenden L.N. 135.
- 29) Matthäus Friedrich Steiner von Birkmannweiler L.N. 136.
- 30) Carl Friedrich Sauer von Korb L.N. 137.
- 31) Adam Christian Burkhardtmaier von Höfen L.N. 138.
- 32) Johannes Kuhnle von Endersbach L.N. 139.
- 33) Johann Georg Mergenthaler von Hegnach L.N. 140.
- 34) Christian Andreas Bartenbach von Bittenfeld L.N. 141.
- 35) Johann Gottlob Braun von Nellersbach L.N. 142.
- 36) Johann Georg Pflizenmaier von Hanweiler L.N. 143.
- 37) Jakob Friedrich Beeh von Bittenfeld L.N. 144.

Waiblingen, den 21. Oktober 1870.

R. Oberamt.  
Schott, A.-B.

## Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, Vorstehendes unverzüglich den betreffenden Ersatzreservisten unter dem Anfügen zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Absendung an das 1. Landwehr-Ersatz-Bataillon in Ulm am

**Donnerstag, den 27. d. M., präcis Mittags 3 Uhr,**

auf dem Rathhause zu Waiblingen sich einzufinden haben.

Eröffnungs-Urkunden bezw. Anzeigen über etwaige Anstände wegen bereits erfolgten freiwilligen Eintritts in's aktive Heer, wegen Krankheit, Gast, Abwesenheit, Verheirathung u. dergl., sowie im Gesetz begründete Ansprüche auf Zurückstellung vom Dienste wegen Familienverhältnissen sind unfehlbar bis **Montag, den 24. d. M.**, hierher einzusenden bezw. geltend zu machen.

Ueber jeden einzelnen einberufenen Ersatzreservisten ist bis **Dienstag, den 25. d. M.**, ein Vorstrafen-Zeugniß vorzulegen.

Waiblingen den 21. Oktbr. 1870.

R. Oberamt.

Schott, A.-B.

Waiblingen.

### Aufforderung

an Schuldner u. Gläubiger

des kürzlich verstorbenen

**Johann Gottlieb Schneider,**  
gewesenen Sägmühlebesizers  
dahier,

ihre Schuldigkeiten und Forderungen zur Berücksichtigung bei der vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung bei dem Pöger Jakob Friedrich Pfeleiderer, Rothgerber, binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Den 20. Oktober 1870.

R. Gerichts-Notariat.

21. C. F. Kerler.

Hochdorf, Gerichtsbezirk  
Waiblingen.

Testaments-Eröffnung.

Am 2. September d. J. ist

**Matthäus Kaufmann,** Todtengräber von hier,

kinderlos gestorben. Derselbe hat in Gemeinschaft seiner Ehefrau und nunmehrigen Wittve — Dorothe geb. Rutschelkhaus — unterm 4. März 1863 eine letzte Willensverordnung errichtet, welche auf den Wunsch der Intestaterben respective deren Vertreter heute vor Notariat und Waisengericht publicirt worden ist. Ein äußerlich sichtbarer Mangel läßt sich an dem Testament nicht erkennen.

In diesem Testament haben sich die Ehegatten gegenseitig zu Erben eingesetzt und dem Ueberlebenden unbeschränktes Verfügungsrecht eingeräumt, im Uebrigen aber bestimmt, daß das auf Absterben des Ueberlebenden verbleibende Vermögen nach Abzug der ausgesetzten Legate nicht

ihren nächsten Anverwandten, sondern fremden gesetzlich nicht zur Erbschaft berufenen Personen zufallen soll.

Unter den durch das Testament von der Erbschaft ausgeschlossenen Verwandten befinden sich mit unbekanntem Aufenthalt in Amerika:

- a) die Schwester Christine geb. Kaufmann, Wittve des verstorbenen Nagelschmieds Mele von Marbach,
- b) der Brudersohn Johannes Kaufmann, Küfer von hier,

welche Beide zu Folge theilungsrichterlichen Beschlusses auf diesem Wege unter dem Anfügen benachrichtigt werden, daß, wenn sie nicht innerhalb

45 Tagen

vom erstmaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, gegen den Testamentsinhalt dießseits Ein-



sprache erheben, die Theilung hienach vollzogen würde.

Waiblingen, den 13. Okt. 1870.  
K. Gerichtsnotariat.  
Assistent Lorenz.

### Waiblingen.

Seine Kön. Hoheit, der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, hat am 6. Septbr. einen Aufruf an das gesammte deutsche Volk erlassen, worin es heißt: „Biele von der Blüthe unserer Jugend und von den Heerführern fallen als Opfer der großen Siege; noch größer ist die Zahl derer, welche durch Wunden und fast übermenschliche Anstrengungen gehindert sein werden, ihr ferneres Leben mit eigener Kraft zu erhalten. Die Hinterbliebenen der Todten, und die Lebenden Opfer des Kriegs haben ein Anrecht auf den Dank des deutschen Volkes. Wer die Begeisterung dieses Kampfes getheilt hat, wer von der Erhebung unserer gesammten Volkskraft den Beginn einer neuen glücklichen Friedenszeit hofft, wer demüthig in unserem Siege und in der Niederlage unserer Feinde ein hehres Gottesurtheil verehrt, der möge jetzt seine Treue an unsern Kriegern und an ihren Zugehörigen erweisen! Große Anstrengungen freiwilliger Hülfe werden nöthig sein, denn gewaltig, wie der Erfolg, waren auch die Verluste des Kriegs. Wie dieser Krieg ein einheitliches deutsches Heer geschaffen hat, in welchem die Söhne aller deutschen Volksstämme in brüderlichem Wettstreit der Tapferkeit rangen, so soll auch die Sorge für die Invaliden und Hilflosen, welche der Krieg zurückläßt, eine gemeinsame deutsche Angelegenheit werden, an welcher der Norden und Süden unseres Vaterlandes gleichen Antheil nehmen. Wir ist das Glück geworden, ein Heer ins Feld zu führen, in welchem der Bayer, der Württemberger, der Badener neben dem Preußen fechten, Ich darf Mich an die Herzen aller Deutschen wenden. Dies Liebesein sei gemeinsame Arbeit zwischen uns für das Vaterland, und die Einleitung zu vielen einmüthigen, segensreichen Werken des Friedens!“ — Infolge dieser hochherzigen Ansprache zu Gründung einer Invalidenstiftung für Deutschland ist auch ein Zweigverein für Württemberg ins Leben getreten, an welchen sich der Bezirks-Sanitätsverein Waiblingen angeschlossen hat. Wir bitten nun herzlich um Gaben für die Invalidenstiftung. Württemberg ist so gnädig verschont geblieben; wir sind viel Dank schuldig. Möge die Liebe nicht ermüden!

Den 17. Oktober 1870.

Der Bezirks-Sanitätsverein  
Dekan Bährer.

### Waiblingen.

Ein schönes Läufer-  
schwein, ein Sopha-  
stoll und eine Parthie alte Kestner  
hat zu verkaufen.

Fr. Dppenländer Wittwe.

## Stuttgart.

# Weingrüne Fässer,

bestens beschaffen, von 12 Zmi bis 2 Eimer haltend,  
verkauften billig.

Engelmann u. Cie.

2.2.

Gartenstraße 39.

### Waiblingen.

Ich empfehle sowohl Gemeinden wie Privaten fertige Fahnen in beliebigen Farben und Längen. Wollene Hemden in verschiedenen Qualitäten, dugendweise und einzeln.

### A. Häfner.

Da mich böswillige Concurrnz verdächtigen will, als ob meine Hemden leichtfertiger gefertigt wären, so sehe ich mich genöthigt, folgendes Zeugniß zu veröffentlichen:

Korb, Oberamts Waiblingen.

Von 48 Stück wollenen Hemden, welche die Gemeinde Korb für ihre im Felde stehenden Soldaten angeschafft hat, sind die von Herrn Albrecht Häfner in Waiblingen gelieferten 1 1/2 Duzend zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen. Solche sind bei mäßigen Preisen von solidem Stoff gefertigt, auch gut und pünktlich genäht. Der Unterzeichnete kann daher sowohl Gemeinden, als auch Privaten den Herrn Albrecht Häfner für ähnliche Anschaffungen bestens empfehlen.

Korb, den 10. Oktober 1870.

(L.S.) Schultzeiß Haas.

### Turnverein.



### Waiblingen.

In letzter Monatsversammlung wurden gezogen:  
Actien-Nro.: 15, 69, 98, 100.  
Morgen Sonntag Nachmittag  
4 Uhr

### „Abturnen.“

Sammlung auf dem Turnplatz.  
Am nächsten Montag Abends 8  
Uhr beginnt das Turnen im neuen  
Turnlokal.

Heute Abend bei Buhl.

Waiblingen, den 19. Oktober 1870.

Der Ausschuß.

### Waiblingen.

## Empfehlung.

Bei gegenwärtiger großer Nachfrage erlaubt sich der Unterzeichnete seine schöne Auswahl in Gesundheits-Planellen und fertigen Planell-Hemden, auch sein reiches Tuch- und Wollstoff-Lager, das mit den neuesten Stoffen sortirt ist, nebst einer großen Auswahl Rappen neuester Facon und den übrigen in sein Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen angelegentlich zu empfehlen.

Fr. Schmid,  
Seckler und Kürchner.

### Waiblingen.

## Gefunden.

Ein goldener Fingerring wurde zwischen hier und Neustadt gefunden. Der Eigenthümer kann solchen gegen Einrückungsgebühr in Empfang nehmen bei Kaufmann Reinhardt.

### Waiblingen.



Unterzeichneter verkauft nächsten  
Dienstag, den 25.  
Oktober, Nachmittags 2 Uhr,

bei der Kelter sein heuriges  
Gewächs vom Gauner, bestehend  
in ungefahr 2 1/2 C. im Aufstreich  
gegen baare Bezahlung.

Den 19. Oktober 1870.

A. J. Wegmann.

### Waiblingen.

## Ackerverkauf.

Jakob Pfander, der untere, hat aufträglich ein halb Morgen Acker im Schrenfeld zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am Freitag (Simon- und Juda-Feiertag), Mittag 2 Uhr in seinem Hause einfinden.

### Schwaikheim.

2 Faß, eines mit 4 1/2 Eimer und eines mit 2 Eimer, hat zu verkaufen. Näheres bei August Bauer.





**Waiblingen.**  
**Tuch, Buckskin etc.,**  
**Wollwaaren,**

frische Sendungen, sind eingetroffen und empfehle solche billigt

**A. Gafner.**

**Waiblingen.**

Unterzeichneter empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten und

**† Hunger und Granaten,**

das sind die beiden Gegner, unter denen die Pariser, das grundverdorrene, lieberliche, übermüthige Volk zu wählen haben; nein, die Pariser haben nicht einmal zu wählen! Nur der Oberbefehlshaber der deutschen Armeen ist noch nicht entschrieben, mit welchen Mitteln von den beiden genannten, er die Pariser ihren frevelhaften Uebermuth büßen lassen will. Der Hunger ist ein schleichendes, hohläugiges, entsetzliches Gespenst. Der ausgemergelte Körper vermag den sich mehrenden Seuchen keinen Widerstand zu leisten und selbst wenn das Unmögliche möglich gemacht werden sollte, — selbst wenn es gelänge, am Tage nach der Uebergabe das durch Hunger bezwangene Paris die zwei Millionen Einwohner satt zu machen, so würde doch der Tod eine fürchterliche, eine grauenhafte Erndte halten. Der Kampf mit den Granaten, mit Projectilen, mit Spreng- und Brandgeschossen, wie sie noch nie, seit die Welt steht, zur Anwendung gekommen, dürfte dem Widerstande in Paris und damit dem Kriege ein rasches Ende machen. Hunger und Granaten, das sind die Früchte des Krieges, den die Pariser mit Frohlocken begrüßt. Die Pariser, denen es noch nie an Raffinement, um so öfter aber an Kopf gefehlt hat, werden Locomotiven mit Mitrailleusen garniren und mit einem bombensfesten eisernen Mantel bedecken. Von diesen auf der Gürtelbahn von Paris hin- und herfahrenden Höllemaschinen, und nicht mehr von dem Muthe der Belagerten, erwartet man die Rettung der Hauptstadt. Was hat man nicht den Kanonenbooten auf Rhein und Seine, einem anderen Pariser Witz, zugetraut? Die Kanonenboote auf dem Rheine haben nur mit dem Grunde des Stromes nähere Bekanntschaft gemacht und die Kanonenboote auf der Seine haben den Fürwitz, mit dem sie sich einmal am Kampfe betheiligte, schwer zu büßen gehabt. Auf dem gleichen Wege, auf dem Gambetta „auf Befehl der Regierung“ Paris verließen, hat sich auch Keratry davon gemacht. Und doch hatte Paris eine kräftige intelligente Regierung noch nie so nöthig, wie im jetzigen Augenblicke, da gegen die Bedrohungen des Böbels den Besitzenden gegenüber sogar im Tod umdrohten Paris ganze Brigaden aufgebieten werden müssen. Den Rüstigkeiten unter dem Civil entsprechen die Reibereien unter der Befahung. Der Infanterie erscheint die Artillerie (bei welcher allem Anscheine nach die gebildeteren Bürger stehen) zu aristokratisch, nicht „revolutionär“ genug. Im Departement du Nord sind die Arbeitgeber von den Arbeitern mit schweren Gefahren bedroht. In Lyon erläßt eine Nothe Regierung diktatorische Gesetze und die blaue Republik ist nicht im Stande, die Plünderungen der Nothen zu verhindern. Das ist die alte Liebhaberei der Franzosen, aber nur die eine Seite ihrer Kopflofigkeit. In England, in Amerika, selbst in Deutschland (Solingen) kauft die „Regierung der nationalen Vertheidigung“ Waffen auf, die kaum gut genug sind zu einem anständigen Herblischießen. Mit diesen Waffen werden die eilig zusammengerafften Haufen ausgerüstet und ohne weitere Ausbildung ein in Feinde entgegengeführt, der des Sieges so gewiß ist, daß er sich nicht einmal mehr die Mühe nimmt, die französischen Haufen zu zählen. Als ob die französischen Republikaner noch nicht Unheils genug über Frankreich gebracht hätten, kommen zu ihrer Unterstützung auch noch die republikanischen Phrasenhelden aus Italien und aus Spanien angerückt; der lahmbeinige Garibaldi ist zum Generalissimus aller irregulären Truppen in Frankreich ernannt worden. Während die Franzosen zanken und defretiren, haben die deutschen Armeen Soissons und Spinal genommen, zwei wichtige Eisenbahnstationen, mit denen hoffentlich eine Bahn ganz frei geworden. Alles ist in Frankreich auf Effect berechnet; die Verichte und die Zahlen, die Waffen und die Kriegführung, die

sichert reelle und billige Bedienung zu.  
**W. Arnold, Schneider,**  
 wohnhaft bei Sattler Carl Döwals.

**Waiblingen.**



Es sind noch 20 Stück neue Zeimerige und 3 Stück Zeimerige Dvalfsaf um billigen Preis zu verkaufen. Die Zahlung bis Weihnacht.

**Gebrüder Kaiser, Käfer.**

**Waiblingen.**



Die Unterzeichnete empfiehlt Mele und Futtermehl.

**S. Kayser, Wittwe.**

**Waiblingen.**

**Zu verkaufen**

**7 Cimer Wein vom Jahrgang 68.**  
 Fr. Dppenländers Wittwe.

Zeitungen und die Reden. Das ist aber nicht die Schuld des Kaiserreiches, das ist ein Fehler des Charakters, — ein Fehler, der so alt ist als die Franzosen selber.

Der neue Ministerpräsident der französischen Republik, zugleich Vorsitzender der Commission für die Nationalvertheidigung, ist Louis Jules Trochu.

Auch Louis Jules Trochu, 1815 in Morbihan geboren, hatte die Schule von St. Cyr und die Kriegszüchtung von Algier — letztere unter Marschall Bugeaud — durchgemacht. Guizot erwähnt den Capitän Trochu mit den ehrenvollsten Ausdrücken in seinen Memoiren. Als Oberstlieutenant und Adjutant des Marschall St. Arnaud war er in den Krimkrieg, zu dem er selbst vorher im Kriegsministerium den Feldzugsplan entworfen hatte, gezogen, und hatte, nach St. Arnauds Tode zum Brigadegeneral befördert, den von ihm vorgeschlagenen Sturm auf Sebastopol mitbefehligt. Mit Auszeichnung focht er auch in Italien als Divisionsgeneral, fiel aber bald danach bei Hofe in Ungnade — man erwähnt, neben anderen Gründen, weil er das ihm angebotene Commando der mexikanischen Expedition abgelehnt habe — was indeß nicht verhinderte, daß er zu Ende 1866 den Auftrag zu militärischen Studien betreffs der Reorganisation der Armee empfing. Eine Frucht seiner Studien war das Werk: *L'Armee française*, das ein berechtigtes Aufsehen machte und in einem Jahre zehn Auflagen erlebte, ihn aber aufs neue in Ungnade fallen ließ. Seine Reformideen drangen nicht durch, und auch im gegenwärtigen Kriege wurde er erst beachtet, als Leboeuf mit seiner Kriegsführung zu Schanden geworden war.

Die Ernennung des Generals Trochu zum Gouverneur von Paris wurde von der Hauptstadt mit großem Jubel begrüßt, und er verstand es, von Anfang an, die Gunst der großen Menge zu gewinnen. In seinen Proclamationen spielte er sich ganz als Diktator auf und that, als hätte er sein Mandat von dem souveränen Volke empfangen. Auch stimmte er ganz in den Ton der lügnerrischen Siegesbulletins ein, obgleich niemand besser als er wissen mußte, daß eine Armee, die er selbst noch kurz vor Beginn des Krieges als untüchtig und nicht kriegsbereit erklärt, sich unmöglich in so kurzer Zeit reorganisiren lasse, um einen übermächtigen, siegreichen Feind zurückzuschlagen.

General Trochu ist im Privatleben ein edler Mann. Als einfacher Offizier bewarb er sich um die Hand einer jungen Dame aus Lyon, erhielt dieselbe aber erst, als er zum Oberstlieutenant avancirt war. Die Ehe war kinderlos. Da — als vor ein paar Jahren des Generals ältester Bruder starb und ihm die Sorge für seine Wittwe und elf Kinder als einziges Erbe hinterließ, verkaufte er sofort seine Equipage und seine Luxusperde, um sein bescheidenes Vermögen ganz seiner neuen Familie widmen zu können.

Auch als öffentlicher Charakter hatte Trochu bisher einen unbesleckten Ruf. Seine noch im Dienste des Kaisers erlassenen Proclamationen haben denselben zuerst angetastet; dazu ist sein rascher Abfall vom Kaiser, nach dessen Gefangennehmung, gekommen. Was wird seine Zukunft sein? Wird sich das Prahlen der Pariser Blätter: „Paris fürchtet nichts mehr, seitdem Trochu an seiner Spitze steht! Wenn das Boulouger Wäldchen niedergebaut ist, wird man es mit den Linden von Berlin wieder bepflanzen!“ erfüllen, oder wird auch Paris — trotz seiner Befestigungen und trotz seines neuen Ministerpräsidenten — seine Thore unseren siegreichen Truppen öffnen müssen? — Wir hoffen zu Gott, daß auch Paris fallen, und mit ihm der letzte der Generale Frankreichs unterliegen wird. Denn nur dadurch wird ein wahrer und dauerhafter Frieden möglich.